

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

An die Bezirksversammlungen der Bezirke Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf, Harburg

An die Bezirksamtsleitungen der Bezirke Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf, Harburg

nachrichtlich:

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke - Bezirksverwaltung Beauftragte für den Haushalt der Bezirke Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf, Harburg Amt M Mobilitätswende Straßen
- Abteilung Öffentliche Wege, Referat Bauprogramme -

Alter Steinweg 4 D - 20459 Hamburg Telefon: 040 - 428 41 - 3681

E-Mail

Ansprechpartner Lz.: BVM / MW 225 Zimmer D.1.007

Haushaltsvoranschlag 2025/2026: a) fachliche Vorabstimmung gem. § 37 Abs. 3 BezVG bezirkliches Straßenwesen (Produktgruppe 301.03); b) Bedarfsabfrage gem. § 40 BezVG; c) Anpassung der Zweckzuweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

(a) Schlüsselvorschläge

Im Rahmen der Fachlichen Vorabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 übersendet die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende als zuständige Fachbehörde den Schlüsselvorschlag für die konsumtive und investive Rahmenzuweisung für die Mittel des bezirklichen Straßenwesens. Diese werden im Einzelplan der BVM in der PG 301.03 – Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen – veranschlagt und nach Verabschiedung des Haushaltsplans auf die Einzelpläne der Bezirke verteilt.

Wir schlagen vor, die Mittelverteilung der Rahmenzuweisung ab dem Haushaltsjahr 2025 nach der anteiligen Fläche der Basisobjekte im Bezirksstraßennetz zu schlüsseln.

Die diesbezügliche Schlüsselverteilung sieht wie folgt aus:

Mitte: 15,0% Wandsbek: 25,8% Altona: 14,1% Bergedorf: 11,4%

Eimsbüttel: 11,2% Harburg: 9,8%

Nord: 12,7%

Die Haushaltslage wird weiterhin von hohen finanziellen Anforderungen an die straßeninfrastrukturelle Erhaltung, die Anpassungen zur Umsetzung der Mobilitätswende sowie Anbindung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten geprägt sein. Im Rahmen des Bündnisses für den Rad- und Fußverkehr werden seitens der BVM bedeutende Investitionen an den bezirklichen Straßen durch Sollübertragungen an die Bezirke bereitgestellt. Der Hamburg-Takt im Busverkehr wird auf den Straßen sichtbar werden, die städtische Anbindung des "Hamburger-Ostens" gewährleistet werden müssen. Dies wird hohe finanzielle Absicherungen im Einzelplan der BVM erforderlich machen.

Unter Vorbehalt der Eckwertbeschlüsse des Senats, amts- und behördeninterner Prioritätensetzung, der Ergebnisse der Behördenverhandlungen zum Haushalt sowie der bürgerschaftlichen Beschlüsse sieht die Fachbehörde die mit Haushaltsplan 2021/22 auf insg. 28,0 Mio. € angehobenen konsumtiven bezirklichen Unterhaltungsmittel und die mit Haushaltsplan 2023/24 auf insg. 15,0 Mio. € angehobenen investiven bezirklichen Mittel für Neu-/Aus-/Umbau sowie Grundinstandsetzung in der Rahmenzuweisung als mittelfristig ausreichend an. Die Fachbehörde möchte diese Beträge im Produktplanbericht durchschreiben – dies auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren auch aus anderen Bereichen seitens der Bezirke zusätzliche Mittel akquiriert werden konnten.

Insgesamt stünden hiermit 43 Mio. € für die bezirklichen Straßen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und Prioritätensetzung innerhalt der fachlichen Vorgaben und Absprachen zur Verfügung. Wir möchten hier betonen, dass bei unterjährig nachgewiesener Nichtauskömmlichkeit dieser Mittel die BVM – wie in den letzten Jahren bereits fortlaufend praktiziert – für besondere bezirkliche Anforderungen und Vorhaben Mittel im Zentralen Programm bereithält und nach Abstimmung auch auszukehren gewillt ist.

Die Mittelverteilung sähe hierbei dann für die Rahmenzuweisung Bezirksstraßen für die Haushaltsjahre 2025/2026 sowie Aufgaben- und Finanzplanung wie folgt aus:

Stand:	31.08.2023	2025****					2026****				
	Schlüssel-					Abschrei-					Abschrei-
	aufteilung	RZ* in T€		ZZ** in T€	ZZ*** in T€	bungen in	RZ* in T€		ZZ** in T€	ZZ*** in T€	bungen in
	anteilig					T€					T€
Bezirk	(in %)	kons.	inv.	kons.	kons.	kons.	kons.	inv.	kons.	kons.	kons.
Mitte	15,0%	4.200	2.250	23	15	2.473	4.200	2.250	23	15	2.688
Altona	14,1%	3.948	2.115	23	15	184	3.948	2.115	23	15	257
Eimsbüttel	11,2%	3.136	1.680	23	15	146	3.136	1.680	23	15	205
Nord	12,7%	3.556	1.905	23	15	156	3.556	1.905	23	15	219
Wandsbek	25,8%	7.224	3.870	23	15	484	7.224	3.870	23	15	797
Bergedorf	11,4%	3.192	1.710	23	15	151	3.192	1.710	23	15	212
Harburg	9,8%	2.744	1.470	23	15	140	2.744	1.470	23	15	196
Summe	100,0%	28.000	15.000	161	105	3.734	28.000	15.000	161	105	4.573
		Vareshiëre verk a kaltiich Feluverte sawie amte /hab ërdlich er Drioritätoreatuure									
		Vorschläge vorbehaltlich Eckwerte sowie amts-/behördlicher Prioritätensetzung;									
		Ansätze für Abschreibungen gem. Produktplanbericht_F65_AB301 vom 19.01.2023									

- * Rahmenzuweisung für konsumtive betriebliche, Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistung an Bezirksstraßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke sowie investive Neu-/Um-/Ausbau-/Grundinstandsetzungsmaßnahmen an Bezirksstraßen
- ** Zweckzuweisung zur Erstattung von Leistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung
- *** Zweckzuweisung für Schadensersatzleistungen aufgrund von Straßenschäden

(b) Bedarfsabfrage

Ich möchte die Bezirksämter auffordern, mir ihre abweichenden Bedarfe an Rahmen-, Zweckund Einzelzuweisungen (hier: insb. Maßnahmen > 6.000 Tsd. EUR) gem. § 40 BezVG mitzuteilen sowie das federführende Bezirksamt Mitte die bezirklichen Kennzahlen-Planwerte zu melden. Bedarfe und Meldungen sollten mir rechtzeitig vor dem Gesprächstermin im Rahmen der fachlichen Vorabstimmung mit dem federführenden Bezirksamt Mitte und der Bezirksverwaltung (BWFGB) zugehen. Der Termin zur fachlichen Vorabstimmung wird voraussichtlich im November stattfinden. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen versandt werden.

(c) Zweckzuweisung zur Erstattung von Leistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung (LGV)

Die Zweckzuweisung zur Erstattung von Leistungen des LGV soll künftig von 30 Tsd. Euro auf 23 Tsd. Euro abgesenkt werden. Dies berücksichtigt, dass zukünftig zur Reduzierung des bürokratischen Verwaltungsaufwands einige Leistungen des LGV (Befahrungsdaten) direkt von der BVM erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen